

# Auszug aus dem Hygienekonzept der Nordkolleg Rendsburg GmbH im Rahmen der Corona- Pandemie

Verfasst von Guido Froese | Akademieleitung und Geschäftsführung  
Stand: 25.06.2020

## Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Grundsätzliche Regelungen und Hygieneempfehlungen.....	4
3. Hygienemaßnahmen im Gastronomiebetrieb.....	6
3.1. Für Gäste.....	6
3.2. Für Personal.....	6
4. Hygienemaßnahmen im Hotelbetrieb.....	7
4.1. Für Gäste.....	7
4.2. Für Personal.....	7
5. Hygienemaßnahmen im Bildungsbetrieb.....	8
5.1. Für Gäste.....	8
5.2. Für Dozent*innen.....	8
5.3. Für Personal.....	8
6. Hygienemaßnahmen für öffentliche Veranstaltungen.....	9
7. Wichtige Telefonnummern.....	9

## 1. Einleitung

Das vorliegende Hygienekonzept der Nordkolleg Rendsburg GmbH orientiert sich an der „Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein“ (Stand 16.05.2020) sowie weiteren Vorgaben und Empfehlungen zum Infektionsschutz und zu Hygienemaßnahmen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2. Es wird stets der aktuellen Verordnung sowie den Empfehlungen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung angepasst.

Auf der Grundlage dieses Hygienekonzepts beabsichtigt das Nordkolleg die Wiederaufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebs und trägt mit den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus bei.

Für alle Personen, die das Nordkolleg betreten, ist dieses Hygienekonzept bindend. Um Teilnehmer\*innen, Dozent\*innen, sonstige Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 zu schützen, haben sich alle genannten Personengruppen nach den Maßnahmen dieses Hygieneplans zu richten. Mitarbeiter\*innen und Dozent\*innen sollen darauf hinwirken, dass das Hygienekonzept von allen Teilnehmer\*innen und sonstigen Besucher\*innen umgesetzt wird.

## 2. Grundsätzliche Regelungen und Hygieneempfehlungen

- Der Zugang zu den Räumlichkeiten des Nordkollegs ist lediglich den Personengruppen erlaubt, die von den Betretungsverboten ausgenommen sind<sup>1</sup>.
- Alle Personen erhalten vor Ihrer Anreise ins Nordkolleg oder spätestens bei Ihrer Anreise eine schriftliche und ggf. vor Ort ergänzend eine mündliche Einweisung in die geltenden Hygieneregeln.
- Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung werden zu sämtlichen Veranstaltungen Teilnehmerlisten erstellt. Diese enthalten folgende Angaben: Erhebungsdatum, Vor- und Nachname, Anschrift sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Listen werden sechs Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- Bitte achten Sie darauf, stets den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Berührungen wie zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmen sind zu vermeiden.
- Beachten Sie die geltenden Hygieneempfehlungen: mehrmals täglich gründlich Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch, welches anschließend zu entsorgen ist.
- Teilen Sie keine Gegenstände (z.B. Arbeitsmaterialien, Geschirr, etc.) mit anderen Teilnehmenden.
- Hinweisschilder mit den wichtigsten Hygieneregeln zum Infektionsschutz sowie zu weiteren geltenden Hygienestandards finden Sie auf dem gesamten Nordkolleg-Gelände verteilt.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist lediglich in unserem Speisesaal verpflichtend. In anderen öffentlichen Bereichen wie der Rezeption, den Fluren oder den öffentlichen Sanitäreinrichtungen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.
- Wir bitten Sie, selbst für eine ausreichende Anzahl an Mund-Nasen-Bedeckungen zu sorgen.
- Bitte nutzen Sie, wenn möglich, die Toiletten auf Ihren Zimmern.
- Sollten Sie während Ihres Aufenthalts kein Zimmer beziehen, achten Sie bitte auch auf den öffentlichen Toiletten auf den Mindestabstand. Pylonen vor dem Eingang zu unseren öffentlichen Toiletten weisen darauf hin, ob eine Toilette besetzt ist oder nicht. Pylone vor der Tür bedeutet, die Toilette ist besetzt. Pylone neben der Tür bedeutet, die Toilette ist frei.
- Flüssigseife und Einmalhandtücher werden auf allen (öffentlichen) Toiletten zur Verfügung gestellt.
- Sanitärräume sowie gemeinschaftlich genutzte Räume und Bereiche, insbesondere Oberflächen, werden täglich den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) für öffentliche Gebäude entsprechend gereinigt.

---

<sup>1</sup> Siehe Allgemeinverfügung zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen des Landes Schleswig-Holstein.

- Bitte beachten Sie, dass auf den Fluren grundsätzlich „Rechtsverkehr“ gilt. Teilweise ist der Zugang mit einem Einbahnstraßen-System geregelt.
- In geschlossenen Räumen stehen den Teilnehmer\*innen und sonstigen Besucher\*innen Möglichkeiten zur Händedesinfektion zur Verfügung.
- Alle Innenräume werden regelmäßig gelüftet (wenn möglich Stoßlüften).
- Teilnehmer\*innen und sonstige Besucher\*innen betreten keinen Bereich des Nordkollegs, zu dem sie keinen Zugang benötigen.
- Zuwiderhandlungen gegen dieses Hygienekonzept können zum Verweis aus der Veranstaltung oder der Einrichtung führen.
- Sollten Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder direkten Kontakt zu einer Person mit einer nachgewiesenen COVID-19-Erkrankung gehabt haben, ist das Betreten des Nordkolleg-Geländes untersagt.

#### Was tun bei Krankheitsanzeichen?

- Treten *vor* Ihrer Anreise erste Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung wie Husten, Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen oder selten auch Durchfall auf, reisen Sie bitte nicht an.
- Treten oben genannte erste Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung *während* Ihres Aufenthalts im Nordkolleg auf, begeben Sie sich bitte umgehend auf Ihr Zimmer und wenden sich, möglichst telefonisch, an die Rezeption [04331 1438 0] oder die Notfallnummer des Nordkollegs [0178-8920654]. Von dort wird man Kontakt zu dem zuständigen Gesundheitsamt aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Sollten Sie kein eigenes Zimmer im Nordkolleg bezogen haben, da Sie z.B. Tagesgast sind, verlassen Sie bitte umgehend das Gelände und setzen Sie das Nordkolleg telefonisch über den Vorfall in Kenntnis, damit dieser dokumentiert werden kann und ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- Es wird ein Isolationszimmer für einen möglichen Verdachtsfall vorgehalten.
- Sollten Sie unter respiratorischen Symptomen leiden, die Sie nicht auf eine Corona-Erkrankung zurückführen, müssen Sie eine Selbsterklärung über die Ursache der Symptome abgeben.

#### Vorgehen bei einem Verdacht auf eine Erkrankung mit COVID-19

- Die Teilnehmer\*in oder sonstige Besucher\*in begibt sich bei Auftreten oben genannter Beschwerden unverzüglich auf ihr Zimmer oder verlässt ggf. das Gelände.
- Anschließend informiert die Teilnehmer\*in oder sonstige Besucher\*in telefonisch die Rezeption des Nordkollegs oder wählt die Notfallnummer des Nordkollegs.
- Die Mitarbeiter\*in an der Rezeption informiert umgehend die Geschäftsführung sowie die Küchen- und Hauswirtschaftsleitung über den Verdachtsfall.
- Die Geschäftsführung wendet sich telefonisch an das zuständige Gesundheitsamt, um das weitere Vorgehen abzuklären.
- Anschließend informiert die Geschäftsleitung oder die zuständige Fachreferent\*in die betreffenden Personen und setzt die vom Gesundheitsamt angeordneten Maßnahmen um.

### 3. Hygienemaßnahmen im Gastronomiebetrieb

#### 3.1 Für Gäste

- Für den Speisesaal gilt ein Einbahnstraßensystem. Bitte folgen Sie der Beschilderung für den Ein- und Ausgang des Speisesaals.
- Im Speisesaal gilt eine Maskenpflicht. Bitte setzen Sie Ihre Mund-Nasen-Bedeckung lediglich beim Essen ab.
- Desinfizieren Sie sich beim Betreten des Speisesaals bitte Ihre Hände an dem dafür vorgesehenen Desinfektionsspender.
- Halten Sie sich auch im Speisesaal an den Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Die Anordnung der Tische im Speisesaal ist so vorgenommen, dass zwischen jedem Gast mindestens 1,5 Meter Abstand gewährleistet ist.
- Sollte sich bei der Essensausgabe eine Schlange bilden, zeigen Ihnen Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden den Mindestabstand von 1,5 Metern an.
- Die Ausgabe des Essens erfolgt in Form fertiger Tellergerichte. Selbstbedienung ist ausgeschlossen.
- Die Tische dürfen von maximal einer Person oder von Personen, mit denen Sie sich während Ihres Aufenthalts im Nordkolleg ein Zimmer teilen, genutzt werden [siehe Kriterien für eine gemeinsame Zimmernutzung unter 4.1].
- Bitte nutzen Sie nur die Bereiche des Speisesaals und ggf. weiterer Bereiche, die für die Einnahme der Mahlzeiten ausgewiesen sind.
- Um einen reibungslosen Ablauf für alle Gäste des Speisesaals gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Ihren Aufenthalt möglichst auf die Zeit der Einnahme der Mahlzeiten zu beschränken.

#### 3.2 Für Personal

Zusätzlich zu den dauerhaft geltenden HACCP-Vorschriften für die Gastronomie gilt es Folgendes zu beachten:

- Die Tischoberflächen sind nach jedem Gast den Empfehlungen des RKI entsprechend zu reinigen.
- Bei der Reinigung der Tische sowie bei der Essensausgabe ist zusätzlich zu der üblichen Arbeitskleidung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Arbeitskleidung wird täglich gewechselt und gereinigt.
- Die Räumlichkeiten sind mehrmals täglich zu lüften [Stoßlüften].

## 4. Hygienemaßnahmen im Hotelbetrieb

### 4.1 Für Gäste

- Alle Personen erhalten vor Ihrer Anreise ins Nordkolleg oder spätestens bei Ihrer Anreise eine schriftliche und ggf. vor Ort ergänzend eine mündliche Einweisung in die geltenden Hygieneregeln.
- Die Zeiträume für die An- und Abreise werden Ihnen rechtzeitig im Voraus mitgeteilt.
- Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind Abstandsregeln und die allgemeinen und verbindlichen Vorgaben zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs zu berücksichtigen.
- Desinfizieren Sie sich beim Betreten der Rezeption bitte Ihre Hände an dem dafür vorgesehenen Desinfektionsspender.
- Für die Rezeption des Nordkollegs gilt ein Einbahnstraßen-System. Bitte folgen Sie der Beschilderung für den Ein- und Ausgang der Rezeption.
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden zeigen Ihnen den Mindestabstand von 1,5 Metern an.
- Die Zimmer im Nordkolleg dürfen lediglich von einer Person oder von in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen oder Personen, die einem weiteren gemeinsamen Haushalt angehören, genutzt werden.
- Gegenseitiges Besuchen auf den Zimmern ist ausgeschlossen.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsbereichen ist untersagt.
- Wenn Sie das Betreten Ihres Zimmers durch unser Reinigungspersonal während Ihres Aufenthalts nicht wünschen, nutzen Sie bitte das bereit liegende Türschild. Handtücher zum Wechseln liegen in Ihrem Schrank für Sie bereit.
- Teilnehmer\*innen und sonstige Besucher\*innen betreten keinen Bereich des Nordkollegs, zu dem sie keinen Zugang benötigen.
- Bitte geben Sie Ihren Zimmerschlüssel bei Ihrer Abreise an der Rezeption ab. Sollten Sie außerhalb der Öffnungszeiten abreisen, werfen Sie den Schlüssel bitte in den Briefkasten beim Eingang der Nordkolleg-Rezeption.

### 4.2 Für Personal

- Bei der Reinigung der Zimmer sind ein Kittel, Handschuhe sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Zimmer sind beim Betreten durch das Reinigungspersonal umgehend zu lüften (wenn möglich Stoßlüften).
- Die Arbeitskleidung wird täglich gewechselt und gereinigt.
- Die Zimmerschlüssel müssen nach der Abreise eines Gastes desinfiziert werden.

## 5. Hygienemaßnahmen im Bildungsbetrieb

### 5.1 Für Gäste

- Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung werden zu sämtlichen Veranstaltungen Teilnehmerlisten erstellt. Diese enthalten folgende Angaben: Erhebungsdatum, Vor- und Nachname, Anschrift sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Listen werden sechs Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- In den Veranstaltungsräumen gilt wie auf dem gesamten Nordkolleg-Gelände die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern. Dies gilt es auch in den Pausen zu beachten.
- Die Tische in den Seminarräumen werden so gestellt, dass jederzeit ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten werden kann.
- Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen wie z.B. Arbeitsmaterialien, Stiften oder Laptops ist untersagt.
- Jede Teilnehmer\*in erhält einen festen Sitzplatz.
- Teilnehmer\*innen und sonstige Besucher\*innen betreten keinen Bereich des Nordkollegs, zu dem sie keinen Zugang benötigen.
- Gemeinsames Singen oder der Gebrauch von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen ist untersagt, soweit es sich nicht um Solo-Darbietungen handelt und zu anderen Personen ein Mindestabstand von sechs Metern eingehalten oder die Übertragung von Tröpfchen durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird.
- Soweit der Bildungszweck dies erfordert, kann von dem Abstandsgebot (min. 1,5 Meter) abgewichen werden, wenn alle Teilnehmer\*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

### 5.2 Für Dozent\*innen

- Die Dozent\*innen werden vor Beginn der Veranstaltung über das Hygienekonzept informiert und sollen darauf hinwirken, dass das Hygienekonzept von allen Teilnehmer\*innen und sonstigen Besucher\*innen umgesetzt wird.
- Bitte achten Sie darauf, die Veranstaltungsräume regelmäßig zu lüften (wenn möglich Stoßlüftung).
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss jederzeit, auch in den Pausen, gewährleistet sein.
- Der öffentliche Kopierer im Bernsteinhaus und in der Geno steht Ihnen weiterhin zur Verfügung. Bitte desinfizieren Sie diesen vor jeder Nutzung mit dem dafür bereit stehenden Desinfektionsmittel. Nutzen Sie zum Eintragen Ihrer Kopien in die ausliegende Liste einen eigenen Stift.



### 5.3 Für Personal

- Die Veranstaltungsräume werden täglich mit geeigneten Reinigungsmitteln den Empfehlungen des RKI entsprechend gereinigt.
- Bei der Reinigung der Veranstaltungsräume sind ein Kittel, Handschuhe sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Arbeitskleidung wird täglich gewechselt und gereinigt.

### 6. Hygienemaßnahmen für öffentliche Veranstaltungen

- Die Zahl der Besucher\*innen ist auf 50 begrenzt.
- Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Vor dem Eingang zu den Räumlichkeiten oder zur Veranstaltung dienen Abstandsmarkierungen auf dem Boden der Orientierung.
- Die Kontaktdaten der Besucher\*innen werden zwecks Kontaktpersonen-Nachverfolgung am Eingang zu den Räumlichkeiten oder zur Veranstaltung durch Mitarbeiter\*innen des Nordkollegs erfasst.
- Die Veranstaltungsräume sind regelmäßig zu lüften (wenn möglich Stoßlüften).
- Die Besucher\*innen befinden sich während der Veranstaltung auf festen Sitzplätzen.
- Die geltenden Hygienemaßnahmen werden deutlich sichtbar am Eingang zu den Räumlichkeiten oder zur Veranstaltung ausgehängt.
- Gemeinsames Singen oder der Gebrauch von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen ist untersagt, soweit es sich nicht um Solo-Darbietungen handelt und zu anderen Personen ein Mindestabstand von sechs Metern eingehalten oder die Übertragung von Tröpfchen durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird.

### 7. Wichtige Telefonnummern

- Gesundheitsamt Kreis Rendsburg-Eckernförde: 04331 202-850
- Rezeption Nordkolleg: 04331 1438-0
- Notfallnummer Nordkolleg: 0178-8920654